

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1916**

8 (29.1.1916) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

# Durlacher Wochenblatt.

Beilage zu Nr. 24.

Samstag, 29. Januar 1916.

## Verfälschung.

Der Rechnungsbuch Douren, Feldmarfchall Leutnant Grollmann, ist zum Ehrenbürger seiner ober-österreichischen Heimatstadt Frey ernannt und der „Örtliche Markt-Platz“ dort nach ihm benannt worden.

— Vermehrung der Geflügelbestände. Um die durch den Krieg verursagten Geflügelbestände zu heben, veranstaltet die k. k. Landwirtschaftskammer in diesem Frühjahr eine Musterzucht in diesen Geflügelarten. Man der Preisbewerbung können sich alle Geflügelhalter beteiligen, welche k. k. Staatsangehörige sind. Es können Brutten aller Stuhlhühnerarten am Preisbewerb teilnehmen. Mit Preisen sollen aber zunächst nur die von der Landwirtschaftskammer anerkannten Staffen ausgezeichnet werden. Die Preise sind: Staffener, rebhühnerartig; Winterta, schwarz; Spanisches, weiß; Dappington, gelb und weiß; Plymouth, gepunktet; Wechselner; Sumbhinner. Die Prämierung anderer Staffen wird in Aussicht genommen, sobald die Prämierung ersterer noch Mittel zur Verfügung stehen. Bedingungen und Statuten sind von der k. k. Landwirtschaftskammer in Karlsruhe zu beziehen. Prämierungsgebühren werden nicht erhoben. Prämierungsgewinne werden noch vorant aufmerksam gemacht, daß es den k. k. Geflügelhaltern viel zu wenig bekannt ist, daß ein Futtermangel für Geflügel nicht besteht; nur sind die Preise für Futter noch hohe. Der Geflügelhalterverband badischer Landwirtschaftlicher Vereinigungen in Karlsruhe gibt Geflügelhalter (Besitzer, Mann, vormalige Futterer, Dori und Buchweizen) zu maßigen Preisen

ab und die Fleischfütterung hat den Kommunalverhältnissen Futter für Geflügel zu gewiesen.

— Uebermalige Erhöhung der Papierpreise. Die übermalige Erhöhung der Papierpreise am, so daß jetzt bereits 40% Aufschlag auf Papier erfolgt sind. Auch die Kupferpreise an die Qualität des Papiers müssen sich seitens der Arbeiter vermindern.

— Ein neuer Kommet. Nach einem alten Volksaberglauben bedeutet das Erscheinen eines Kommeten Krieg und Feuersbrand. Das Frühljahr 1915 hat dieser Voraussicht sehr Recht gegeben, denn nicht weniger als fünf neue Kommeten sind während der vergangenen Zeitperiode entbedt worden. Der jüngste ist, wie die k. k. Zentralfelle für astronomische Zeigerwerke berichtet, vor kurzem auf der Kap-Sternwarte in Südafrika im Sternbild des Orion entbedt worden.

Der Kommet, der die Bezeichnung „1915“ erhalten hat, ist vorläufig noch sehr lichtschwach und somit nur im Fernrohr sichtbar. Er gehört wahrscheinlich der 11. Größenklasse an. Er bewegt sich von Süden nach Norden und kann deshalb auch bei uns beobachtet werden. Die Kometenperiode ist sehr genau berechnet worden und eine genaue Bahnrechnung ausgearbeitet. Danach ist „1915“ wahrscheinlich ein periodischer Komet, der erst Ende Februar in unserer Nähe kommt. Die Spektralanalyse ergab, daß er neue Schwefelarten in seinem Aufbau eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Brotyrhen Kometen besitzt.

— Barne Winter. Johann Peter Gebel erzählt in seinem „Sühnkündlichen Hausfreund“

vom Jahre 1808 folgendes: „Der warme Winter von dem Jahre 1806 auf das Jahr 1807 hat viel Verwunderung erregt und den armen Leuten wohlgetan und der jener, der jetzt noch fröhlich in den knochenreichen herumhümpelt, wird in 60 Jahren einmal als alter Mann auf der Dienant sitzen und seinen Enten ergötzen, daß er auch einmal gewaschen sei, wie sie, und daß man anno 6, als der Frankose in Polen war, zwischen Weihnachten und Neujahr Erdbereen gegessen und Weichen gedroschen habe. Solche Zeiten sind selten, aber nicht unerhört und man zählt in den alten Chroniken seit 700 Jahren 28 dergleichen Jahrgänge. Im Jahre 1289, wo man von uns noch nichts wußte, war es so warm, daß die Jungfrauen um Weihnachten und am Dreikönigstag Kränze von Weichen, Kornblumen und anderen trugen. Im Jahre 1420 war der Winter und das Frühjahr so gelind, daß im März die Bäume schon verblühten. Im April hatte man schon feige Stiefeln und der Weinstock blühte. Im Mai gab es schon stensliche Traubenbeeren. Davon konnten wir im Frühjahr 1807 nichts rühnen. Im Winter 1538 konnten sich auch die Mädchen und Frauen im Winter küßen, wenn's nur mit Eyre geschah, daß um Weihnachten alle Blumen blühten. Im ersten Monat des Winters 1572 schlugen die Bäume aus, und im Februar brüteten die Hühner aus. Im Jahre 1585 stand am Dreikönigstag das Korn in den Weiden. Im Jahre 1617 und 1659 waren schon im Sommer die Weiden und die Droseln luffig. Im Jahre 1722 hörte man im Sommer schon wieder auf die Stuben einzujagen.“

# Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erstehnt wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.  
 Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 M.  
 Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
 Druck und Verlag von Adolf Daps in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 8. Samstag, 29. Januar 1916.

## Durlach. Zwangs-Versteigerung.

V. 1/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in der Gemarkung Durlach belegenen, im Grundbuche von Durlach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Alexander Koswog und Ehefrau Viktoria geb. Diebold, beide in Durlach, Miteigentum je 1/2, eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Freitag den 17. März 1916, vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Durlach, Amtsgerichtsgebäude Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. April 1915 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet. Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

- Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:**
- Grundbuch von Durlach Band 15 Heft 21 Bestandsverzeichnis I.
- Zgb. Nr. 210.** 2 a 64 qm Hofraite im Ortseter an der Lammstraße. Hierauf steht:
    - ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenteller, Flügelbau und angebautem einstöckigem Delonomiegebäude,
    - ein einstöckiger Schopf mit Schweinstallung,
    - ein zweistöckiges Magazin mit Eisenbalkenteller,

— **Haus Lammstraße Nr. 37** —

ef. Nr. 209 (Kleiber Heinrich Karl, Landwirts Ehefrau, geb. Weiler), af. Nr. 211 c (Klenert Christof Adam Witwe geb. Forscher und Kinder).  
 Schätzung mit Zubehör 12 138 M.  
 ohne " 12 000 M.
  - Zgb. Nr. 1119.** 1 a 58 qm Hofraite im Ortseter an der Hauptstraße. Hierauf steht:
 

— **Haus Hauptstraße Nr. 29** —

ef. Nr. 112 (Hauptstraße), af. Nr. 1120 (Luger Ludwig, Kaufmann)  
 Schätzung mit Zubehör 45 395 M.  
 ohne " 44 000 M.

**Lat. Maier, Gipsler**  
 Auerstraße 5.  
 übernimmt sämtliche **Ausbesserungen** innen und außen an den Häusern, mit Gips, Kalkspeis, Zement usw. — Uebernahme auch das **Weißeln** von **Rüchen** und **Plafonds** bei pünktlicher Ausführung und billiger Berechnung.  
 NB. **Besorge** auch **sämtliches Material** billig.

**Ein Schmiedlehrling**  
 sofort oder auf Ostern gesucht.  
**Friedrich Burr**, Schmiedmstr.  
 Lammstraße 17.

**Ein vortreffliches Hustenmittel!**

**Kaisers Brust-Caramellen**  
 mit dem 37maligen  
 so sagen unsere meisten Aerzte. Benutze auch Du dieses herrliche Mittel! Von Millionen im Gebrauch bei Husten, Heiserkeit, Brustkatarrh, Verschleimung, Krampfu. Keuch- 6100 Zeugnisse  
 von Aerzten und Privaten. Paket 30 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg. Schutzmarke  
 zu haben bei:  
 3 Tannen. Zu haben bei:  
 Paul Vogel, Central-Drogerie.  
 Alfred Sobel, Löwenapotheke.  
 August Peter, Adler-Drogerie.  
 Julius Schaefer, Blumen-Drogerie.  
 Hans Joseph, Löwendrog., Gröszingen.

**Wohnung.**

Eine schöne 3-Zimmerwohnung mit Balkon und reichlichem Zubehör sofort oder auf 1. April an eine ruhige Familie zu vermieten **Werderstraße 3.**

**Sophienstraße 10** ist im Hinterhaus eine sonnige 3-Zimmerwohnung mit Zubehör auf 1. April an ruhige Leute zu vermieten Näheres Vorderhaus 1. Et.

**Städtische Sparkasse Durlach**  
 unter Bürgerschaft der Stadtgemeinde.

**Einlagebestand: Dreihundwanzig Millionen Mk.**

Annahme von Einlagen bis zum Betrag von Mk. 20.000. — auf Sparbuch und Scheckkonto: Anlagestelle für Münbargeld.

Die Einlagen werden alle ohne Unterschied der Höhe mit

**4%**

tagsweise verzinst.

**Die Städtische Sparkasse besorgt kostenlos:**

Die Abholung der Einlagen in den Wohnungen der Sparer gegen Abgabe von Sparmarken;  
 Ueberweisung der Einlagen von anderen Kassen hierher;  
 Scheckausbeweigungen für die Beamten;  
 Zahlungen von Schecks, Zinsinscheinen etc. zwecks Guthauskunft.

**Die Stadt Sparkasse übernimmt auf Antrag:**

Die **Verwahrung und Verwaltung** der durch ihre Vermittlung erworbenen Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs (Kriegsanleihen) (Gebühr 30 Pfg. für jedes angefangene Kalenderjahr und für jedes angefangene Mk. 1000. — Reinerwert) Die **Aufbewahrung** der von ihr ausgestellten Sparbücher (Gebühr bei Guthaben bis Mk. 1000. — 50 Pfg., über Mk. 1000. — Mk. 1. — für jedes angefangene Kalenderjahr) Die näheren Bestimmungen über Aufbewahrung der Kriegsanleihen und der Sparbücher sind bei der Kasse zu erfahren.

**Einzahlungen wie Rückzahlungen** können auch durch Banküberweisung oder auf Postcheckkonto erfolgen.

**Reichsbank-Scheckkonto** durch die Badische Bank in Karlsruhe, die Badische Bank in Mannheim und die Rheinische Kreditbank, Filiale Karlsruhe.

**Postcheckkonto Nr. 1216** beim Poststadamt Karlsruhe. Vereinspreiser Nr. 13.

Eine Mansarden-Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher ist auf 1. April 1916 zu vermieten. Näheres **Wafektorstraße 8.**

Eine **Luc, Lindenstraße 3** ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern im 2. Stock mit Wasser und Gas, auf 1. April zu vermieten. Näheres **Zu erfragen Lindenstraße 5.**

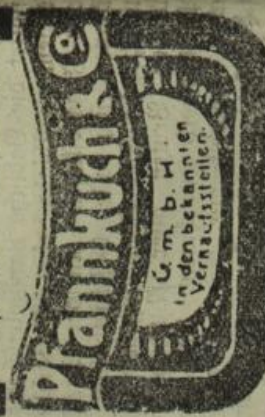


**Prännkuch & Co.**

**Salinik-Cerpenin-**

**Trig-Seife**  
 bester Erfas für Reinheit und Schmierseife

circa 1-Pfd.-Paket **48 Pfg.**



**Prännkuch & Co.**

**Bewährte Hausmittel**

gegen Erkältung, Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Schnupfen, rauhe und aufgesprungene Haut, Frostschäden usw. von ausprobiertester Wirkung erhalten Sie in der

**Blumen-Drogerie von Jul. Schaefer**  
 Durlach, Hauptstr. 4.

**Moderne 3-Zimmerwohnung** mit Bad und allem Zubehör auf 1. April zu vermieten. Näheres bei **Dr. Meyer**, Hauptstraße 81.

Wegen der Eigentumsverhältnisse gegen Laagerbuch Nr. 1117 und 1118 bezüglich Hof u. siehe Eintrag im Grundbuch Band 24 Nr. 156 Seite 484 vom 21. Januar 1859.  
 Durlach den 26. Januar 1916.

**Groß. Notariat I als Vollstreckungsgericht.**

**Verfügung.**

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes vom 4. Juni 1851 über den Belagerungszustand bestimme ich, daß Abbildungen jeder Art und sonstige Darstellungen vom Kriegsschauplatz (Operations-, Etappen- und Okkupationsgebiet), wie Zeichnungen, Gemälde, Ansichtskarten, Photographien, kinematographische Aufnahmen und dergl., im Heimatlande nur mit Genehmigung des stellvertretenden Generalstabes oder des stellvertretenden Generalkommandos verkauft, vertrieben, versandt, ausgehängt, ausgestellt und vorgeführt werden dürfen. Abbildungen, die schon von der zuständigen Stelle eines anderen Korpsbezirkes ausdrücklich freigegeben worden sind, bedürfen keiner nochmaligen Genehmigung.

Wer dieses Verbot übertritt oder zu seiner Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Diese Verfügung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Karlsruhe den 10. Januar 1916.  
 Der stellv. Kommandierende General:  
 Freiherr von Manteuffel,  
 General der Infanterie.

**Kommunalverband Durlach-Land.**  
**Änderung der Höchstpreise für Brotgetreide betr.**

Bis zum 31. Dezember 1915 betrug der Höchstpreis für die Tonne Roggen 230 Mk., Weizen 270 Mk.; in der Zeit vom 1.—14. Jan. 231 Mk. 50 Pf. und 271 Mk. 50 Pf.; in der Zeit vom 15.—31. Jan. 233 Mk. und 273 Mk.

Infolge der neuen Bestimmungen des Bundesrats vom 17. Januar ds. Js. (R.-G.-Bl. S. 43/44) erhöht sich der Preis für das zwischen dem 1. und 15. Januar erworbene Brotgetreide um 12 Mk. 50 Pf., also für die Tonne Roggen auf 244 Mk., Weizen auf 284 Mk. und für das zwischen dem 15. und 31. Januar erworbene Brotgetreide um 11 Mk., also auf die gleichen Sätze von 244 und 284 Mk. Soweit die früher für den Monat Januar geltenden Preise für das vom Kom-

munalverband erworbene Getreide bereits bezahlt worden sind, werden die Zuschläge nachbezahlt.

Am 1. Februar, 15. Februar, 1. März und 15. März erhöhen sich die Preise von 244 und 284 Mk. jeweils um 1 Mk. für die Tonne, so daß sie vom 15.—31. März 248 und 288 Mk. betragen.

Vom 1. April an gelten dann wieder die vor dem 1. Januar maßgebenden Preise, also für die Tonne Roggen wieder 230 Mk., Weizen 270 Mk. Spelz (Dinkel) in geschältem Zustand gilt als Weizen.

Durlach den 27. Januar 1916.  
 Der Vorsitzende des Ausschusses:  
 Turban.

Ueber das Vermögen des Bäckers Heinrich Kunert in Durlach ist heute am 26. Januar 1916, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden, da der Gemeinschuldner die Zahlungen eingestellt und die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt hat. Der Gemeinschuldner hat seine Zahlungsunfähigkeit eingestanden.

Der Gerichtsvollzieher Vaier in Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 14. Februar 1916 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verbehaftung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

**Montag den 21. Februar 1916,**  
**vormittags 9 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 14. Februar 1916 Anzeige zu machen.

Durlach den 26. Januar 1916.  
 Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts.